

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Wer bezahlt für die Entsorgung des Gratiszeitungsabfalls?

Im Herbst werden gleich zwei neue Gratiszeitungen auf den Markt kommen. Eine davon wird morgens gratis in die Haushalte geliefert und im Eingangsbereich der Liegenschaften in Zeitungsständern deponiert. Das Beispiel London zeigt: Ein Viertel des Mülls, der sich täglich auf den Strassen anhäuft, besteht aus weggeworfenen Gratiszeitungen. Nicht selten landen die Gratisblätter auf dem Boden; heute meist noch in den Trams, Bussen und der S-Bahn, ab diesem Herbst wohl vermehrt in der ganzen Stadt. Die vielen Gratisblätter werden unachtsam weggeworfen; dahinter steckt kein böser Wille, sondern pure Gewohnheit. Der Abfall, den die gelesenen und ungelesenen Gratiszeitungen verursachen, wird aber bald zu einem ernsthaften Problem werden.

Das neue Abfallreglement der Stadt sieht eine Regelung nach dem Verursacherprinzip vor, deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Weiss die Stadt, wie gross der Anteil an Gratiszeitungen im täglichen Müll ist?
2. Wie geht die Stadt mit den Abfallbergen, bedingt durch die Gratiszeitungen, um?
3. Welches Konzept wurde mit den Herausgebern der neuen Gratiszeitungen in Bezug auf die geplanten Zeitungsständer in der Stadt vereinbart?
4. Werden die Verlage von Gratiszeitungen bezüglich Littering finanziell in die Pflicht genommen?
5. Wenn Ja, sind die bezahlten Gebühren kostendeckend?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gratiszeitung .ch erscheint in zwei Wochen. Das Erscheinungsdatum der Gratiszeitung von Espace Media, Tamedia und BAZ wurde gemäss Medienmitteilung auf diesen Herbst angesetzt.

Bern, 6. September 2007

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB), Natalie Imboden, Urs Frieden, Lea Bill, Franziska Schnyder, Christine Michel, Anne Wegmüller, Daniele Jenni, Cristina Anliker-Mansour, Rolf Zbinden, Hasim Sancar

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die aktuelle Welle mit neuen Angeboten von Gratiszeitungen wirft die Frage nach den Entsorgungskosten zu Recht auf. Mit den Gratiszeitungen werden grosse Mengen an Papier täglich im öffentlichen Raum aufgelegt oder verteilt. Nur ein Teil der Zeitungen wird durch die Leserschaft den ordentlichen Altpapiersammlungen zugeführt. Vor allem aber werden die Zeitungen mit dem Hauskehricht, in den öffentlichen Abfalleimern in Trams und Bussen oder eben auch irgendwo im öffentlichen Raum – so genanntes Littering – entsorgt. Die Gratiszeitungen tragen wesentlich zum Sauberkeitsproblem im öffentlichen Raum bei, zudem verursachen sie höhere Reinigungskosten zulasten der öffentlichen Hand.

Die über Sondernutzungskonzessionen erhobene Abgeltung betrifft in erster Linie die Nutzung des öffentlichen Raums (so genannter „gesteigerter Gemeingebrauch“; vgl. nachfolgende Antworten auf die Fragen 3 bis 5). Der Reinigungs- und Entsorgungsaufwand wird durch die Konzessionsgebühr bei weitem nicht gedeckt. Vielmehr besteht eine Regelungslücke, was die Abgeltung der Aufwendungen für die Entsorgung von Gratiszeitungen aus Grünanlagen, von Sitzbänken und Trottoirs, aus öffentlichen Abfallbehältern sowie aus den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs anbelangt. Zusätzliche Gratiszeitungen führen daher unweigerlich dazu, dass die Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung die Gemeinderechnung sowie die Sonderrechnung der Abfallentsorgung zunehmend belasten.

Die konkreten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1:

Der im Strassenraum gesammelte Abfall wird nicht nach einzelnen Müllarten quantitativ analysiert. Welcher Anteil der Gratiszeitungen in die Wiederverwertung und welcher Anteil in den Müll gelangt ist nicht erfassbar. Der genaue Anteil der Gratiszeitungen im täglichen Müll ist der Stadt daher nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Die eingesammelten Abfallmengen werden der Verbrennung in der KVA zugeführt. Dabei wird die im Müll enthaltene Energie für die Fernwärmeversorgung genutzt.

Zu Frage 3:

Mit den Herausgebern der Gratiszeitungen wurde bisher kein eigentliches Konzept bezüglich der Zeitungsstände vereinbart. Es ist vorgesehen, ein solches zu erarbeiten und spätestens ab 2009 in einer einheitlichen Regelung durchzusetzen.

Das Aufstellen der Boxen im öffentlichen Raum bzw. im Bereich der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ist in einem Vertrag bzw. einer Sondernutzungskonzession geregelt. Dabei werden die Verleger zu Ordnung und Sauberkeit in und um die Boxen sowie zum Entleeren der Boxen von überzähligen Zeitungen verpflichtet. Weiter ist in der Sondernutzungskonzession das Deponieren bzw. Auflegen von Zeitungen ausserhalb der Boxen untersagt. Das Aufstellen von Hausdispensern bzw. „Notenständern“ auf privatem Terrain oder auch das Deponieren von Zeitungen in privaten Hauseingängen liegt ausserhalb der Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung. Diese Verteilungsarten bzw. Zustellmethoden sind in der Sondernutzungskonzession nicht geregelt.

Zu Frage 4:

Die Verlage, welche Gratiszeitungen in Boxen auflegen und abgeben, bezahlen gemäss Gebührenreglement pro Box Fr. 500.00 pro Jahr. Diese Gebühr gilt als Abgeltung für den gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Bodens. Weiter sieht die Sondernutzungskonzession, welche das Aufstellen der Boxen regelt, die zusätzliche Verrechnung von Sonderreinigungen vor.

Zu Frage 5:

Die Gebühren decken die Kosten nicht, da der Verrechnungsansatz nicht auf das Littering ausgelegt ist. Nur die oben erwähnten Sonderreinigungen, welche durch Meldungen aus der Bevölkerung ausgelöst werden, können separat und kostendeckend verrechnet werden.

Bern, 19. Dezember 2007

Der Gemeinderat